



Reitturnier am 02. & 03. Oktober 2021

Teilnehmerinformation

Wir bitten um besondere Beachtung der Vorgaben in Folge der Corona-Pandemie.

ZUTRITT

Der Zutritt zum Turniergelände erfolgt nur über den gekennzeichneten Einlass (Servicepoint). Dort erfolgt die Anmeldung Bitte beachten Sie die 3G Regeln. Der Nachweis über 3G wird am Servicepoint verlangt.

AKKREDITIERUNG

Pro Teilnehmer ist eine Begleitperson zulässig. Die Teilnehmer, Begleitpersonen sowie die Zuschauer erhalten am Servicepoint ein Tagesband, welches während des gesamten Aufenthaltes auf dem Gelände zu tragen und auf Wunsch vorzuzeigen ist.

Eine Registrierung per Lucca App ist wünschenswert.

VERPFLEGUNG

Für das leibliche Wohl wird im Rahmen der Hygieneverordnung gesorgt. Die Ausgabe von Getränken erfolgt in Flaschen bzw. Einwegbechern. Zum Essen steht ein Imbisswagen bereit.

PARCOURBESICHTIGUNG

Die Parcoursbesichtigung in den Springprüfungen erfolgt "zu Fuß" unter Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstandes (1,5 m); es sei denn in der Zeiteinteilung ist eine Parcoursbesichtigung "zu Pferd" vorgesehen.

GEWINNGELDER

Die Auszahlung von Gewinngeldern erfolgt ausschließlich per Überweisung. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Ein entsprechendes Auszahlungsformular ist auf unserer Homepage oder bei NeOn hinterlegt.

MELDESTELLE

Die Meldestelle ist "kontaktlos" wie folgt erreichbar: whatsapp 0176-40023600

Online https://my.equi-score.com/ per mail tstockhoff@web.de

Die veröffentlichten Meldeschlüsse in der Zeiteinteilung (rot) sind unbedingt einzuhalten.





Reitturnier am 02. & 03. Oktober 2021

HYGIENEBESTIMMUNGEN

Im Hinblick auf die Verhaltenspflichten im öffentlichen Raum, Personengruppen, Abstandsgebot und Mund-Nase-Bedeckung verweisen wir auf die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung) in der zum Veranstaltungsdatum gültigen Fassung. Zuwiderhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden und führen zum Ausschluss von der Veranstaltung.

- An der Akkreditierungsstelle,
- Beim Betreten der Innenräume der Pferdesportanlage (beispielsweise Sanitärräume),
- Im Freien, sofern der Mindestabstand von 1,50 Meter nicht eigehalten werden kann.
- Bei der veterinärmedizinischen Versorgung / Medikationskontrollen, sofern der Mindestabstand von 1,50 Meter nicht eingehalten werden kann,

ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, die jeder selbst mitzubringen hat.

Bitte beachten Sie unsere Hygienehinweise!

Alle Formulare, die hier erwähnt werden, können unter www.nennung-online.de sowie auf unserer Homepage http://reiterverein-vorhelm.de/sponsoren/informationen/ heruntergeladen werden.